

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0560/2017
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss	12.12.2017	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Bebauungsplan Nr. 3111 - Straße Romaney - - Beschluss zur Aufstellung

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 2 in Verbindung mit den §§ 8 ff Baugesetzbuch (BauGB) ist der

Bebauungsplan Nr. 3111 – Straße Romaney –

als verbindlicher Bauleitplan im Sinne von § 30 Abs. 3 BauGB (einfacher Bebauungsplan) aufzustellen. Der Bebauungsplan setzt die genauen Grenzen seines räumlichen Geltungsgebietes fest (§ 9 Abs. 7 BauGB).

Sachdarstellung / Begründung:

Die Bundesstraße B 506 führt durch den Kern des Stadtteils Romaney. Innerhalb der geschlossenen Ortslage grenzt die Wohnbebauung unmittelbar an die Straße. An der Straße liegen die beiden stadtein- und auswärts führenden Haltestellen der Buslinie 427 und die Einmündung eines häufig genutzten Wanderweges.

Das Überqueren der B 506 ist wegen der starken Nutzung und der vielfach überhöhten Geschwindigkeit seit jeher überaus schwierig. Geschwindigkeitskontrollen im Bereich Grube haben zu keiner spürbaren Besserung geführt. Durch die Veränderung der Anwohnerstruktur hat sich das Problem verschärft. Zudem befinden sich im Ortskern von Romaney zwei Wohnhäuser, in denen Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz betreut werden: ein Haus des Caritasverbandes mit einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz in der ehemaligen Schule Romaney sowie ein Mehrparteienhaus der Lebenshilfe, in dem geistig- und auch körperbehinderte Erwachsene leben. Insbesondere für die geh- und wahrnehmungsbehinderten unter ihnen ist es unabhängig vom Grad ihrer Behinderung nicht möglich, die Bundesstraße ohne fremde Hilfe zu überqueren, um z.B. die stadteinwärts führende Bushaltestelle zu erreichen.

Dem Inklusionsbeirat lag in seiner Sitzung am 06.04.2016 ein Antrag vor (*BV 0138/2016*), gemeinsam mit den zuständigen Stellen und Gremien der Stadt möglichst zeitnah nach einer geeigneten Lösung zu suchen, die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Der Inklusionsbeirat überwies die Angelegenheit an den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr (AUKIV) mit dem Antrag, an der B 506 im Bereich der Ortsdurchfahrt Romaney eine Querungshilfe mit Zebrastreifen und ggf. eine bedarfsabhängige Ampel einzurichten.

Die Verwaltung nahm zur Sitzung des AUKIV am 14.06.2016 zu diesem Antrag Stellung (*BV 0228/2016*) und führte aus, dass beide Vorschläge für eine erleichterte Querung der B 506 hier nicht in Frage kommen: *„Der Wunsch nach einer sicheren Querungshilfe im Romaney besteht schon seit langem. Ein Fußgängerüberweg („Zebrastreifen“) ist wegen der in den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ-2001) geforderten Mindestquerungszahlen (werden nicht erreicht) und der max. zulässigen Kfz-Anzahl (wird überschritten) nicht zulässig. Auch die Einrichtung einer (bedarfsabhängigen) Fußgängerlichtsignalanlage scheitert an der fehlenden Fußgängerfrequenz (...).“* Die Verwaltung schlug vor, im Bereich der Einmündung der Straße Kuckelberg an der B 506 als Querungshilfe eine Mittelinsel anzulegen. Diese stellt nach Auffassung der Verwaltung die einzige baulich sinnvolle Querungshilfe für die Ortsdurchfahrt Romaney dar.

Bauvoranfrage

Seit dem 24.10.2017 liegt der Verwaltung für das Eckgrundstück Kuckelberg / B 506 (früheres Grundstück Romaney 33) eine Bauvoranfrage vor. Die Entwurfsplanung sieht im nördlichen Bereich des Grundstücks zwei aus jeweils drei Häusern bestehende Reihenhausgruppen vor. Entlang der B 506 sieht der Entwurf fünf Reihenhäuser vor, die bis auf weniger als einen Meter an den heutigen Straßenraum heranragen.

Da die Bauvoranfrage den planungsrechtlichen Bestimmungen der Klarstellungs- und Ab rundungssatzung Nr. 3114 – Romaney – entspricht, müsste die Stadt Bergisch Gladbach die Anfrage genehmigen. Die anschließende Umsetzung des Bauvorhabens würde die Anlage einer Querungshilfe im Bereich der Einmündung Kuckelberg in die B 506 unmöglich machen.

Bebauungsplan Nr. 3111 – Straße Romaney –

Der Bebauungsplan Nr. 3111 – Straße Romaney – dient dazu, die vorgesehenen Straßenbaumaßnahmen im Bereich der B 506 / Einmündung Kuckelberg planungsrechtlich abzusichern und zugleich die Grundlage für den notwendigen Flächenerwerb von dem Eigentümer der von dem Straßenausbau betroffenen Grundstücke zu schaffen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst etwa die für die Straßenbaumaßnahme benötigten Straßenverkehrs- und privaten Grundstücksflächen.

Planungsrecht

Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan (FNP) abgeleitet. Die Straßenverbreiterung ist von der Darstellung „überörtliche Verkehrsfläche“ des FNP gedeckt.

Der Stadtteil Romaney zählt zum baulichen Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Grenzen zum baulichen Außenbereich wurden durch die Klarstellungs- und Abrundungssatzung Nr. 3114 – Romaney – im Jahr 1998 festgelegt. Der Bebauungsplan Nr. 3111 – Straße Romaney – überdeckt in seinem Geltungsbereich einen Teil der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Nr. 3114, die in diesem Bereich jedoch keine Festsetzungen trifft. Romaney ist als baulicher Innenbereich von den Festsetzungen des Landschaftsplans ausgenommen.

In Romaney ist die Bundesstraße B 506 als Ortsdurchfahrt deklariert. Die Straßenbaulast liegt hier bei der Stadt Bergisch Gladbach.

Der Beschluss zur Aufstellung von Bebauungsplänen bietet die Möglichkeit, Entscheidungen über Vorhaben im Bereich des aufzustellenden Planes für die Dauer von zwölf Monaten zurückzustellen (§ 15 BauGB) bzw. für den gesamten Bereich oder für einen Teil davon eine Veränderungssperre zu erlassen (§ 14 BauGB).

Straßenentwurf

Bereits im Vorfeld des vorliegenden Aufstellungsbeschlusses erarbeitete die Verwaltung einen Lösungsvorschlag für eine erleichterte Querung der B 506 (s. Anlage 2). Für die Anlage der Mittelinsel sieht die Planung vor, den Straßenquerschnitt von 6,50m auf 8,50m zu verbreitern. Die nach wie vor 3,25m breiten Fahrspuren werden durch eine Mittelinsel von 2m Breite getrennt. Die neue Mittelinsel ermöglicht ein Queren der Straße in zwei Zügen mit sicherem Aufenthalt auf der Mittelinsel. Die Verkehrsinsel selbst sowie die Seitenbereiche der Gehwege sollen barrierefrei hergestellt werden.

Im Zusammenhang mit der Verlegung des Gehweges soll die Einmündung Kuckelberg aufgeweitet werden, um einen Begegnungsverkehr zu ermöglichen und die Sichtverhältnisse bei der Ausfahrt zu verbessern. Durch die Anlegung der Mittelinsel und die damit verbundene Aufweitung entsteht für den Verkehr aus Richtung Hebborn auf der B 506 außerdem eine Linksabbiegespur in die Straße Kuckelberg, die das Abbiegen zukünftig erleichtern soll.

Anlagen

1. Übersichtsplan
2. Entwurf Straßenplanung